Gemeinde Leuk

Erweiterung, Sanierung und Umbau

Primarschule von Susten

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Pflichtenheft für das Selektionsverfahren

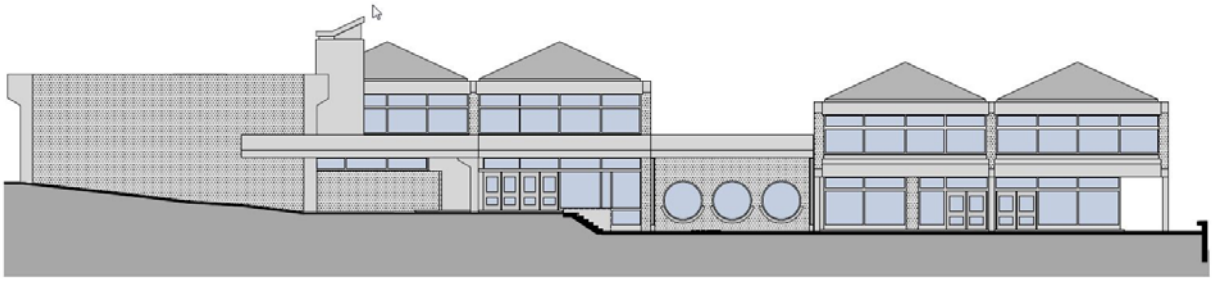

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Auftraggeberin, Bauträgerschaft und Organisation
Gemeinde Leuk

Adresse: Gemeinde Leuk
Sustenstrasse 3
3952 Susten

Tel.: 027 474 96 60
E-Mail: gemeinde@leuk.ch
Internet: www.leuk.ch

2. Art des Verfahrens
Anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren, gemäss SIA-Norm 142, Art. 7.1 und 7.2, respektive Art. 7.3.

3. Grundlagen und Rechtsweg
Massgebend für das Submissionsverfahren sind:

Das Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung vom 08. Mai 2003, sowie die Verordnungen vom 11. Juni 2003 des öffentlichen Beschaffungswesens. Das Vorhaben untersteht nicht dem WTO-Abkommen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009).

4. Teilnehmerberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind die Architekten, die zum Zeitpunkt der Eingabefrist der Präselektion hinsichtlich ihrer Ausbildung folgende Bedingungen erfüllen:

Inhaber eines Architekturdiploms einer schweizerischen Hochschule oder einer Fachhochschule oder eines gleichartigen ausländischen Titels und oder jene, die im Reg. A oder B eingetragen sind. Ebenso sind die sozial rechtlichen Anforderungen, gemäss Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Dienstverhältnisse zu erfüllen.
[Tel.-Nr. 027 606 74 00 (F) / 027 606 74 01 (D)]

5. Gründung von Planungsteams
Die Schaffung von Planungsteams (Bauingenieur und Ingenieur HLKS u. a. m) ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens.

6. Ausschlussgründe

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen,

a) wer bei der Auftraggeberin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
b) wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist, oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
c) wer an der Vorbereitung des Wettbewerbs beteiligt gewesen ist, oder zur Abklärung der Wettbewerbsvoraussetzungen Vorstudien erbracht hat. Ausnahmen hierzu sind im Wettbewerbsprogramm zu regeln;
d) verwiesen wird ausserdem auf die Ausschlussgründe gemäss Art. 23 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003;
e) vermerkt wird auf die Wegleitung des SIA vom März 2008 ''Befangenheit und Ausstandsgründe''.

7. Anzahl eingeladene Architekturbüros

Die Anzahl wird auf 4 - 6 Teilnehmer limitiert. Hiervon darf im Sinne der Nachwuchsförderung 1 Teilnehmer bestimmt werden, welcher die erforderlichen Kriterien (Ziffer10) nicht erfüllen muss.

8. Entschädigung, Preise und Ankäufe

Dem Preisgericht stehen Fr. 70‘000.- - 80‘000.- für Preise und Ankäufe zur Verfügung. Jeder Teilnehmer gemäss definitiver Bestimmung der Anzahl (laut Selektion) erhält eine Pauschalentschädigung von Fr. 5'000.-- (inkl. MWSt.), sofern er ein termin- und programmgemässes Vorprojekt einreicht. Bei unvollständigen Vorprojekten behält sich die Expertengruppe vor, diese Entschädigung entsprechend zu kürzen. Der Rest der Preissumme steht für 3 bis 5 Preise und allfällige Ankäufe zur Verfügung. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert werden. Unter Voraussetzung des einstimmigen Entscheids durch das Preisgericht kann der Beitrag im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden (Art. 22.3, SIA 142).

9. Weiteres Vorgehen und Auftrag

Der Auftraggeber hat die Absicht den Auftrag gemäss SIA-Ordnung 102 (2003) Art. 7.9 zu 100% an den Erstrangierten zu vergeben. Er behält sich jedoch vor, nachstehende Teilleistungen (39.5%) in Anwendung des öffentlichen Beschaffungswesens und der SIA-Ordnung 102 (2003) mit einem separaten Verfahren an Dritte zu erteilen:

- Phase 4.32:	Kostenvoranschlag	4%
- Phase 4.41:	Ausschreibung und Vergabe	8 %
- Phase 4.51:	Werkverträge	1 %
- Phase 4.52:	Bauleitung und Kostenkontrolle	23 %
- Phase 4.53:	Inbetriebnahme	1 %
	Leitung der Garantiearbeiten	1.5 %
	Schlussabrechnung	1 %

10. Selektionskriterien

Für den einstufigen Wettbewerb hat das Preisgericht folgende Selektionskriterien definiert. Die Präselektion erfolgt gemäss diesen Eignungskriterien durch das Preisgericht.

10.1 Projektierungskompetenz/-potential

Bewertet werden Kompetenz und Potential des Teilnehmers aufgrund projektierter und oder ausgeführter Objekte (auch ohne Bezug zur gestellten Aufgabe) hinsichtlich der architektonischen und städtebaulichen Qualität (Referenzobjekte).

10.2 Teilnahme und Erfolg an öffentlichen Wettbewerben und Studienaufträgen

(Beilage).

10.3 Organisatorische Eignung und Projektmanagement

Vorausgesetzt wird ein Team, welches die Sicherstellung eines qualitätsvollen Projektmanagements garantiert und das der Komplexität der anstehenden Aufgabe bestens entspricht (Angaben zum Planungsbüro/ vorgesehene Mitarbeiter).

10.4 Ausführungskompetenz/-potential

Bewertet werden Kompetenz und Potential des Teilnehmers aufgrund seiner ausgeführten Objekte, auch ohne Bezug zur gestellten Aufgabe, hinsichtlich Ausführungsqualität und Kosteneinhaltung (Referenzobjekte).

10.5 Qualität der eingereichten Selektionsunterlagen

Nb. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Klausel der Nachwuchsförderung (Ziffer 7).

11. Preisgericht

Vorsitz:	Anton Ruppen	Architekt Reg A, Adjunkt der DHDA
Mitglieder:	Norbert Russi	Architekt ETHZ
	Isabelle Evequoz	Architekt EPFL
	Roberto Schmidt	Gemeindepräsident *Verwaltung, Wirtschaft und Planung*
	Martin Lötscher	Vizepräsident *Schulen, Unterrichtswesen, Bildung*
Ersatzmitglieder:	Reinhold Schnyder	Gemeinderat *Bau und Infrastruktur*
	Dominique Russi	Gemeinderat *Kultur, Freizeit, Sport und Kultus*
	Alain Lötscher	Bauverwalter
	Philipp Jordan	Architekt, DHDA
Experte:	Marcel Blumenthal	Adjunkt der Dienststelle für Unterrichtswesen
	Fux Bernhard	Schuldirektor

12. Terminplan

Durchgang 1: Selektionsverfahren

- Publikation im Amtsblatt	Fr.,	17. Februar 2017
- Bezug des Pflichtenhefts für die Selektion	Fr.,	17. Februar 2017
- Einreichung des Selektionsdossiers	Fr.,	17. März 2017
- Öffnung der Selektionsdossiers	Di.,	21. März 2017
- Selektion durch das Preisgericht	Di.,	04. April 2017
- Bekanntgabe der durch die Jury bestimmten Teilnehmer	Di.,	04. April 201 7

Durchgang 2: Anonymer eingeladener Wettbewerb

- Zustellung der Wettbewerbsunterlagen	Fr.,	05. Mai 2017
- Fragestellung	Fr.,	26. Mai 2017
- Schriftliche Antworten bis	Fr.,	09. Juni 2017
- Abgabe der Projekte	Fr.,	04. August 2017
- Abgabe der Modelle voraussichtlich	Fr.,	18. August 2017
- Jurierung der Projekte		28.-31. August 2017

Die Terminangaben des 2. Durchgangs sind provisorisch.

Der Auftraggeber beabsichtigt im Anschluss an die Jurierung eine Ausstellung der Objekte vorzunehmen. Über Details werden die Teilnehmer zu späterem Zeitpunkt informiert.

13. Selektionsunterlagen

Unterlagen welche den Interessenten abgegeben werden:

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren:

- Pflichtenheft
- Formulare
  - Eignung des Anbieters
  - Angaben zum Planungsbüro
  - Vorgesehene Mitarbeiter für das Projekt
  - Referenzobjekte
  - Teilnahme und Resultate zu Wettbewerben

Unterlagen welche der Bauträgerschaft zuzustellen sind:

- Ausgefüllte Formulare
- Beilage zu Referenzobjekten
  (Maximal 6 A4-Seiten oder 3 A3-Seiten, einseitig bedruckt)

14. Eingabe der Selektionsunterlagen

Freitag*, 17. März 2017* mit der Aufschrift "Projektwettbewerb Erweiterung Primarschule Susten“ an die Bauträgerschaft bzw. den Organisator: Gemeinde Leuk, Sustenstrasse 3, 3952 Susten.

15. Öffnung und Selektion der Angebote

Eine öffentliche Öffnung der Angebote findet am **Dienstag, den 21. März 2017 um 08:45 Uhr**, Gemeindeverwaltung Leuk, Sustenstrasse 3, 3952 Susten.

16. Beschwerderecht und Frist

Der Entscheid über die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen kann innert 10 Tagen nach der Bekanntgabe der Selektion durch die Jury bei der öffentlichrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichtes in Sitten angefochten werden.

INFORMATIONEN ZUM VORHABEN

17. Ausgangslage / Bauvorhaben / Ziel des Wettbewerbes

Ausgangslage

Das bestehende Schulhaus von Susten wurde 1979 erbaut. Das Primarschulhaus umfasst 9 Schulklassenzimmer, eine Bibliothek, einen Mehrzweckraum, eine Normalturnhalle von 15 x 26 m mit Nebenräumen und Räume für die Schulleitung.

Bedingt durch die demografische Entwicklung beabsichtigt nun die Gemeinde das bestehende Schulhaus um 10 Klassenzimmer von 72 m2 zu ergänzen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, das bestehende Schulhaus gesamthaft zu sanieren.

Ist - Raumprogramm

Klassenzimmer	8 x 72 m2
Technisches und textiles Gestalten	1 x 72 m2
Bibliothek	1 x 72 m2
Lehrer/Materialzimmer	1 x 72 m2

Zurzeit besuchen 138 Schüler/innen die Primarschule in Susten.

Soll - Raumprogramm

Klassenzimmer	14 x 72 m2
Technisches und textiles Gestalten	3 x 72 m2
Religion / Spezialzimmer / Reserve	1 x 72 m2
DfF/ PSH / VSU / ZET / Musik Schule	4 x 36 m2
Bibliothek	1 x 72 m2
Lehrer/Materialzimmer	2 x 36 m2 bzw. 1 x 72 m2

Durch den Bevölkerungszuwachs in unserer Gemeinde und die Umstrukturierung der Schulen werden nach der Realisierung 280 Schüler die Primarschule in Susten besuchen.

2. Etappe
Das Wettbewerbsprojekt sollte in diesem Zusammenhang auch eine allfällige Erweiterung von etwa 600 m2 aufweisen.

Situation

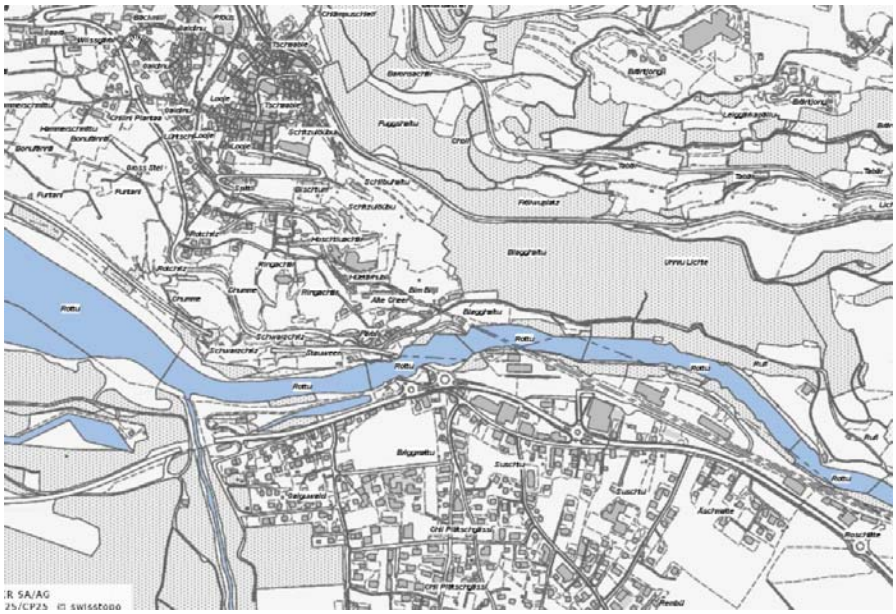

Die bestehende Schulanlage befindet sich in Susten auf den Parzellen Nr. 200 und 6617 in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.
Parzelle Nr. 200: 13'085 m2 Parzelle Nr. 6617: 1750 m2

Die Parzellen Nr. 4352: 1050 m2 und Nr. 7149: 450 m2 befinden sich nicht im Besitz der Gemeinde. Es laufen jedoch Abklärungen, um diese zu erwerben. Aus diesem Grund kann der Planungsperimeter um diese beiden Parzellen erweitert werden.

Planunterlagen

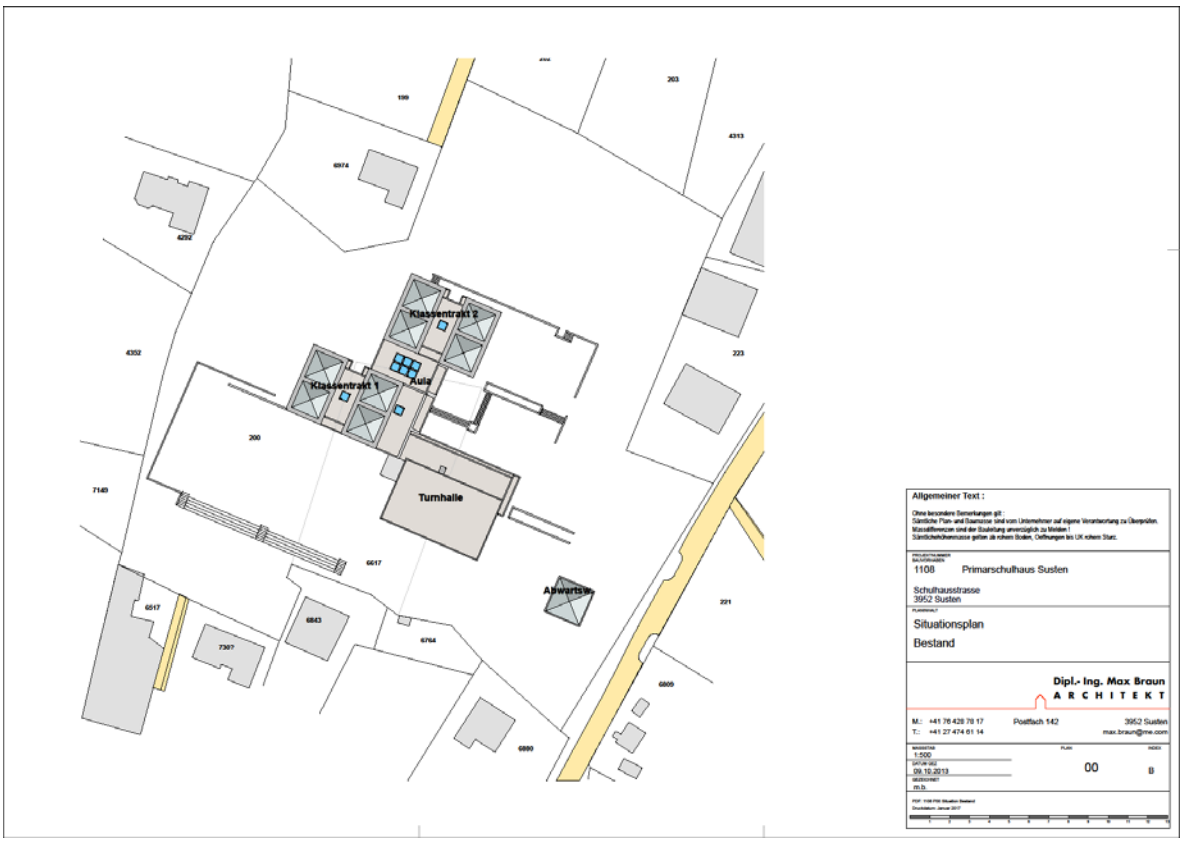

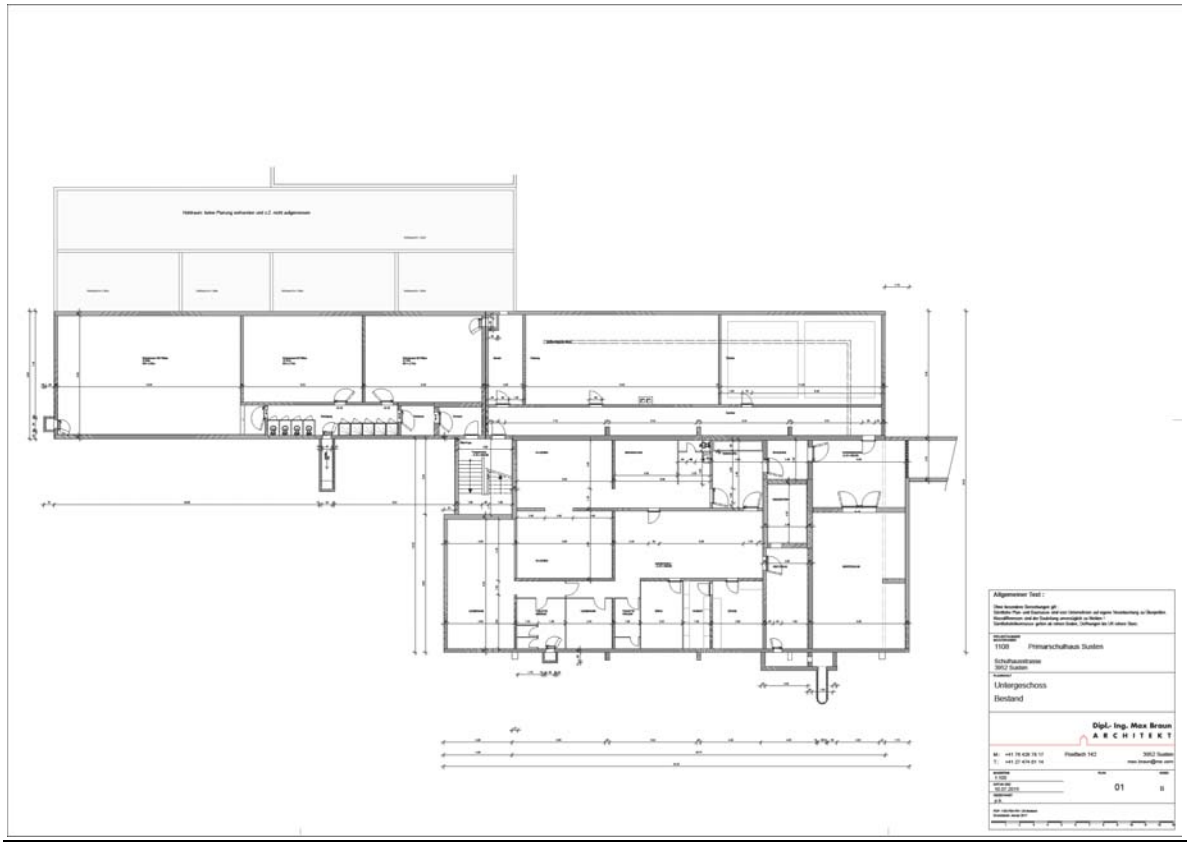

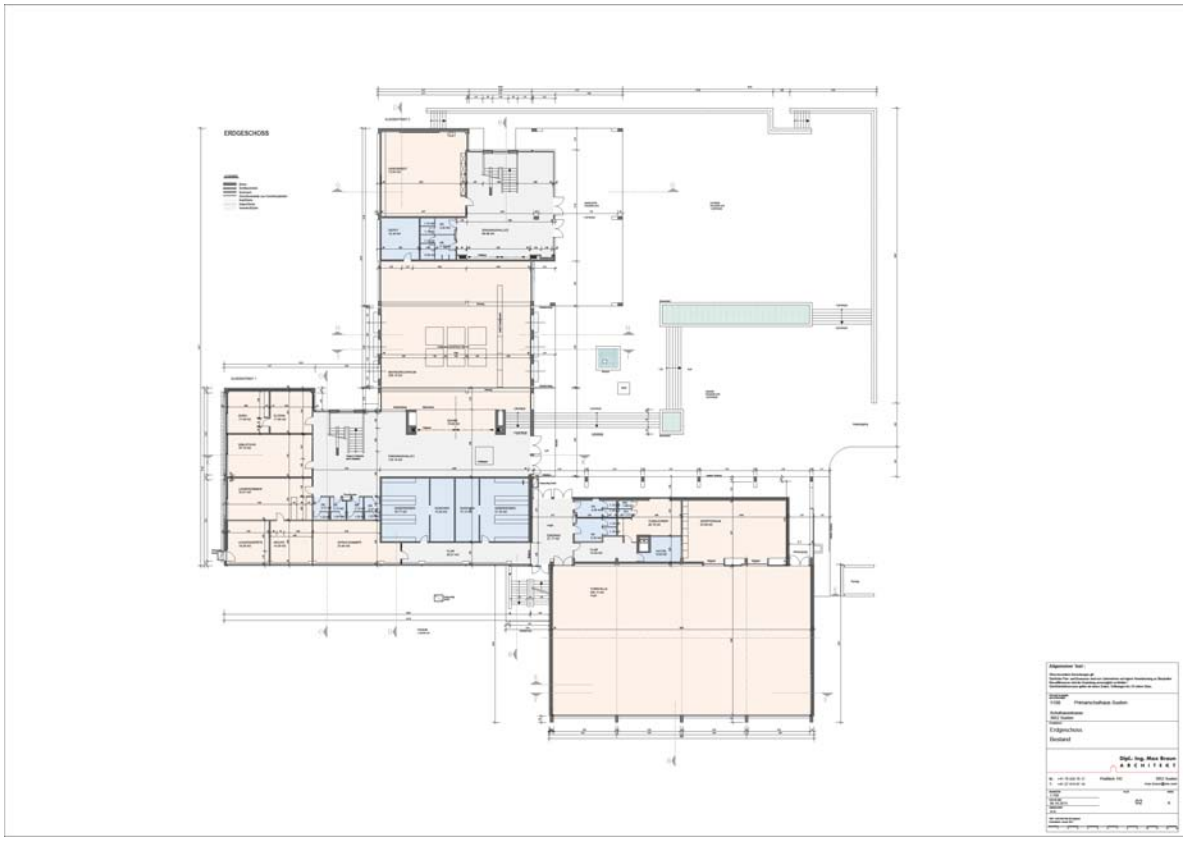
ERDGESCHOSS
Allgemeiner Text :
1108 Primarschulhaus Susten
Schulhausstrasse
3952 Susten
Erdgeschoss
Bestand
Dipl.- Ing. Max Braun
ARCHITEKT
Postfach 142
3952 Susten
02

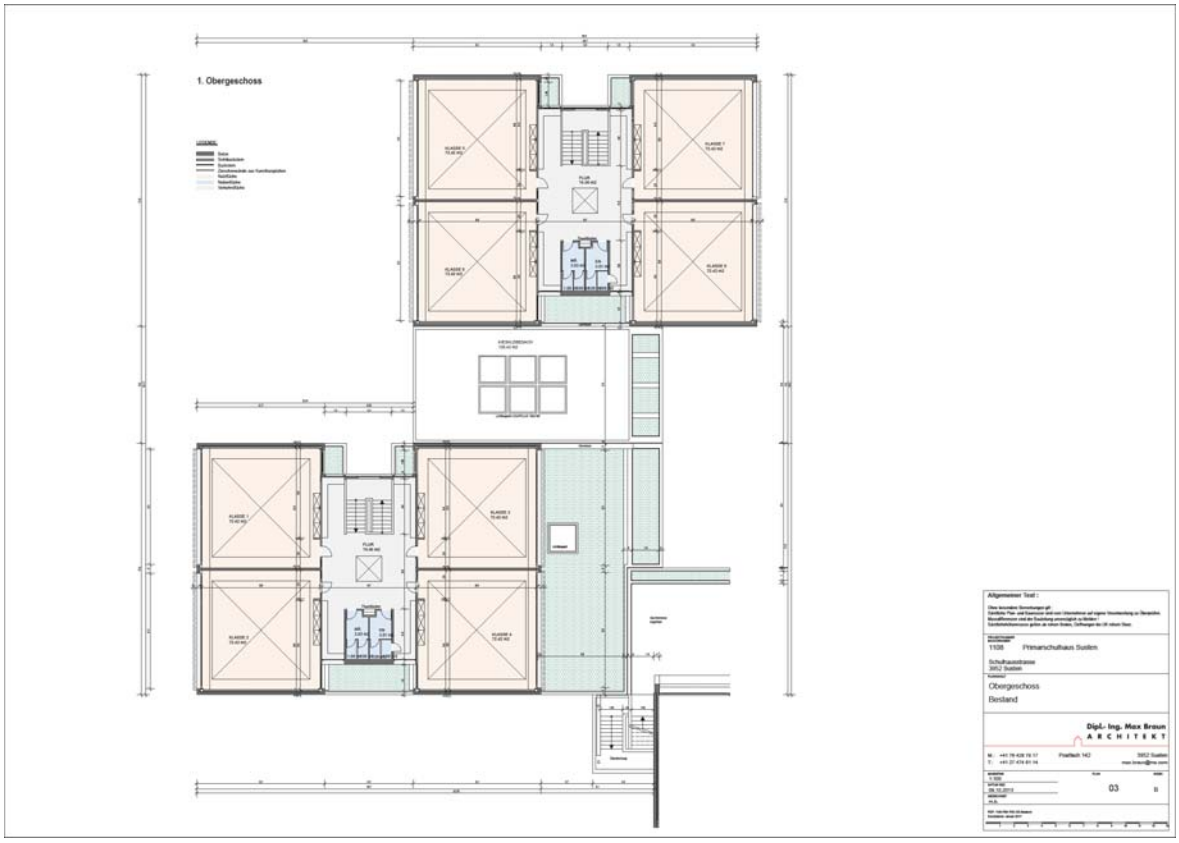
1. Obergeschoss
Allgemeiner Text :
1108 Primarschulhaus Susten
Schulhausstrasse
3952 Susten
Obergeschoss
Bestand
Dipl.- Ing. Max Braun
ARCHITEKT
Postfach 142
3952 Susten
03

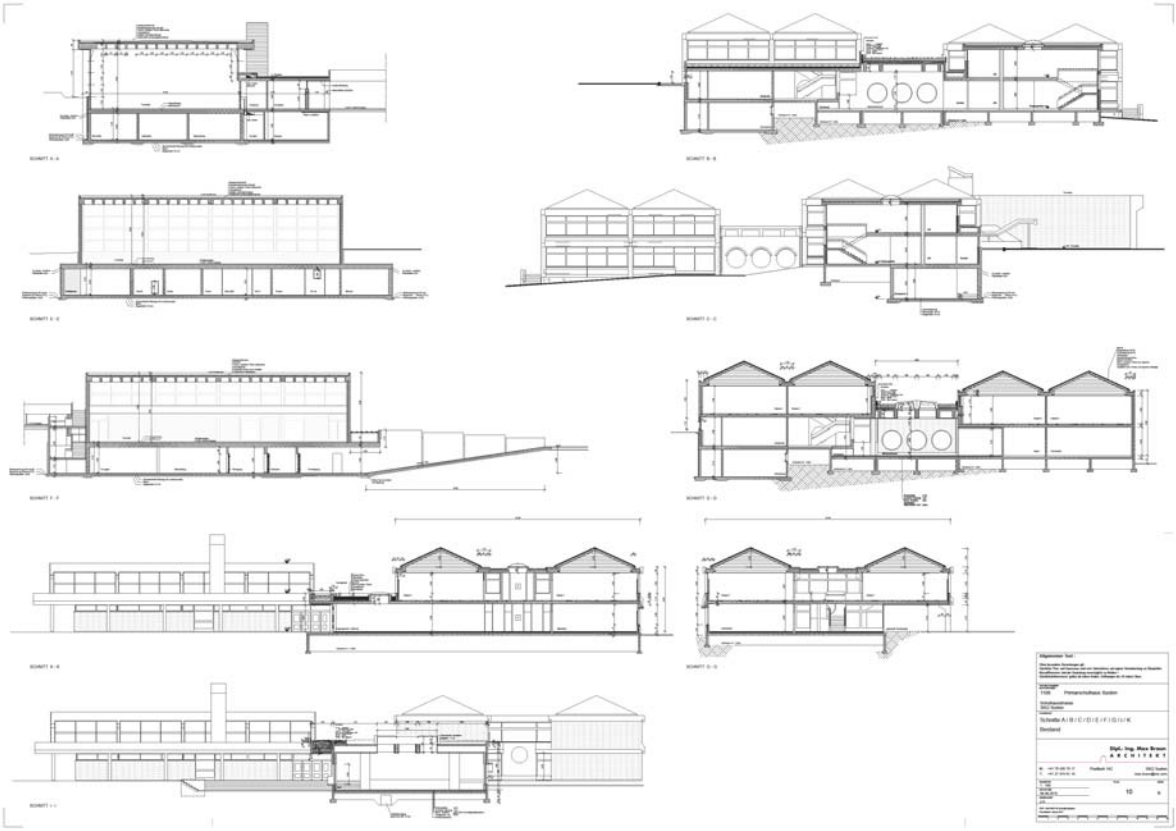

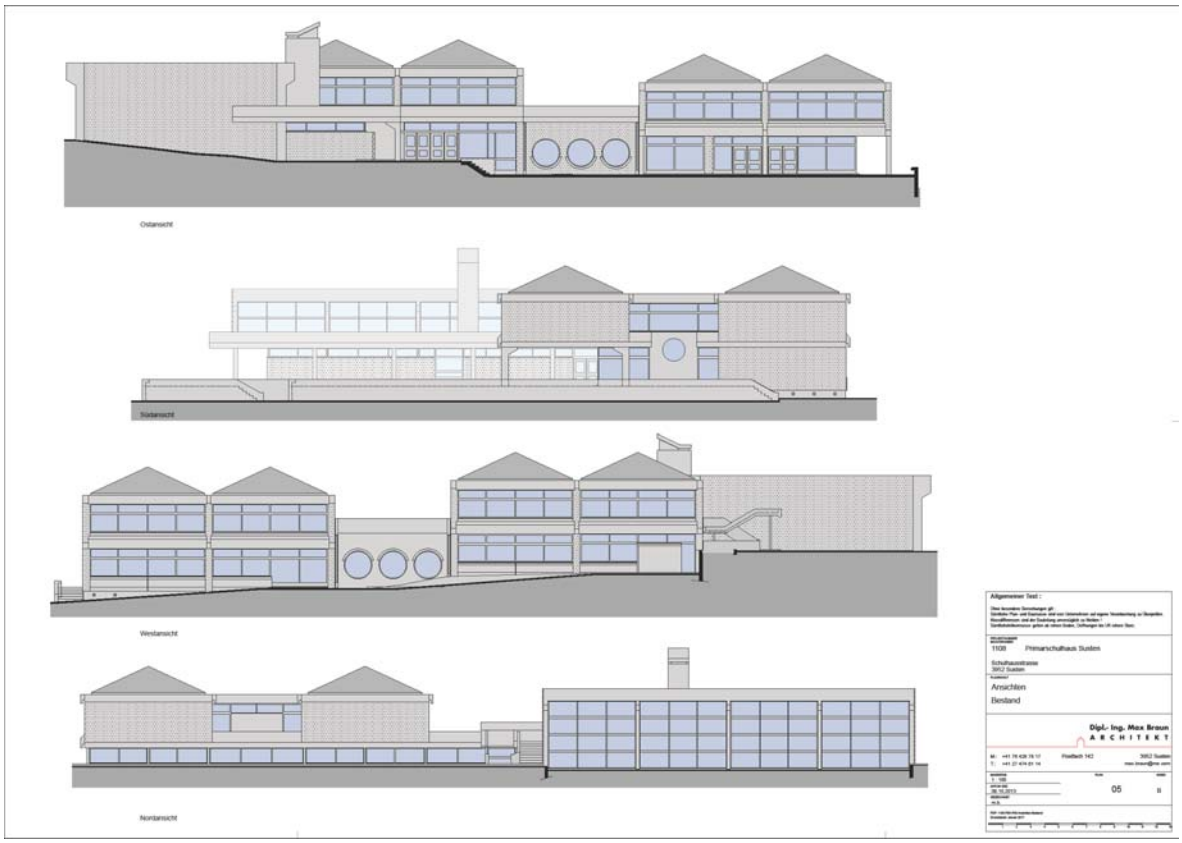
Ostansicht
Südansicht
Westansicht
Nordansicht
Allgemeiner Text :
1108 Primarschulhaus Susten
Schulhausstrasse
3952 Susten
Ansichten
Bestand
Dipl.- Ing. Max Braun
ARCHITEKT
05

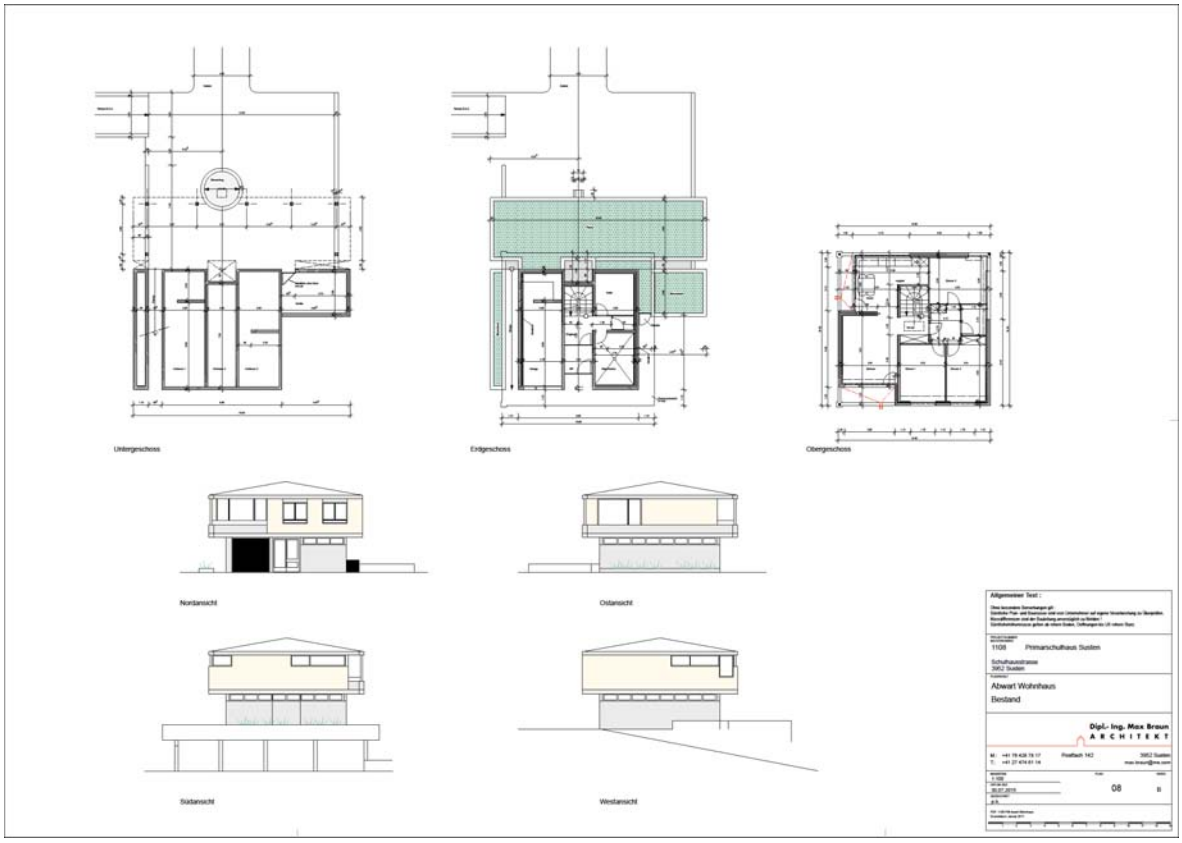

Das vorliegende Pflichtenheft inklusive Beilagen Seiten 1 - 7 für den Projektwettbewerb wurde vom Auftraggeber und von der Dienststelle für Unterrichtswesen genehmigt.

Susten, 14. Februar 2017

Der Gemeindepräsident	Der Präsident der Jury
Roberto Schmidt	Anton Ruppen